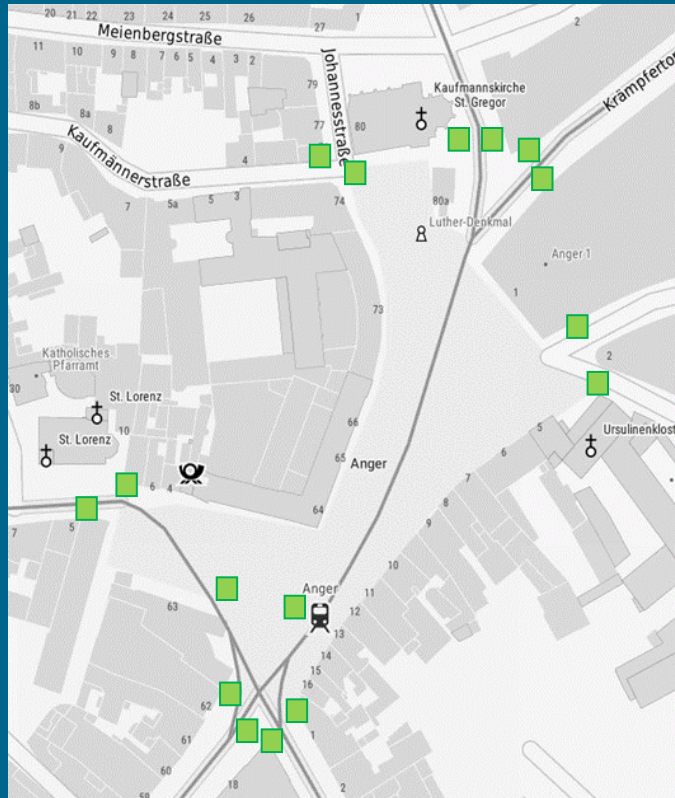


Hinweistafeln



Videobereich



Videoaufzeichnung am Erfurter Anger

Mehr Sicherheit im Herzen der Stadt



Herausgeber:
Landespolizeiinspektion
Erfurt

Christian-Kittel-Straße 12
99096 Erfurt

Telefon: +49 361/574 323 100
E-Mail: poststelle.lpi.erfurt@polizei.thueringen.de

Was passiert ab Oktober 2025?

Die Erfurter Polizei wird ab Herbst 2025 eine stationäre Videoaufzeichnung auf dem Anger einsetzen. Ziel ist es, Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen, Straftaten zu verhindern und bei bereits begangenen Taten zur Aufklärung beizutragen.

Warum gerade hier?

Der Anger ist ein kriminalitätsbelasteter Ort mit einer hohen Anzahl an Straftaten, der sich deutlich von anderen Bereichen im Stadtgebiet abhebt.

Wie funktioniert die Videoaufzeichnung?



Die Kameras zeichnen rund um die Uhr – also 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche auf.

Die Aufzeichnungen (Videodaten) werden nach 14 Tagen automatisch gelöscht – außer, sie werden für ein Strafverfahren benötigt.

- Im Inspektionsdienst Nord werden die Videosignale durch geschulte Polizeibeamte beobachtet, ausgewertet und wenn erforderlich Einsatzkräfte auf den Anger entsandt.

Wozu dient die Videoaufzeichnung?

- Gefahren frühzeitig erkennen
- Straftaten verhindern
- Täter überführen und Straftaten aufklären
- Beweise für Gerichtsverfahren sichern

Wichtiger Hinweis zur Privatsphäre:

Privatbereiche, wie Fenster von Wohnungen, Arztpraxen oder Anwaltskanzleien, werden nicht aufgezeichnet.

Die Aufhebung der hierzu erfolgten Unkenntlichmachung ist technisch nicht möglich.



Keine Aufzeichnung bei Versammlungen

Versammlungen werden nicht aufgezeichnet. Die Kameras sind entsprechend abgeschaltet und durch ein gelbes Schutzrollo mit Bildhinweis verdeckt.



Hinweis

*Wenn Sie etwas Verdächtiges oder eine Gefahrensituation beobachten oder sich in Gefahr befinden, rufen Sie bitte sofort den Notruf **110** oder den Inspektionsdienst Nord unter: **0361/7840-0** an.*

Rechtsgrundlage:

Die Maßnahme basiert auf § 33 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG).

© LPD, 2025

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und Genehmigung der Landespolizeidirektion.